

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.07.2020		
Beratungspunkt	Gemeinsamer Gutachterausschuss für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis / Bestellung Mitglieder Gutachterausschuss und Sachstandsbericht		
Anlagen	-		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-053/19 4-085/19 4-102/19	Sitzung GR-NÖ GR-Ö GR-Ö	Datum 25.06.2019 08.10.2019 03.12.2019

Erläuterungen:**1. Bestellung der Mitglieder für den gemeinsamen Gutachterausschuss**

Zum 1. Januar 2020 wurde der gemeinsame Gutachterausschuss für den südwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis gegründet. Der Zusammenschluss ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung wurde am 8. Januar 2020 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Im gemeinsamen Gutachterausschuss sind Gutachter aus allen Mitgliedsgemeinden vorgesehen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht hierfür einen Verteilerschlüssel für die zu bestellenden Gutachter pro Gemeinde - orientiert an der Einwohnerzahl - vor.

Nachfolgend die Aufteilung, wie auch in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegt:

Stadt / Gemeinde	zu bestellende Mitglieder	Einwohner zum 31.12.2017 *
Donaueschingen	5 Mitglieder	22.485
Bad Dürkheim	4 Mitglieder	13.174
Bräunlingen	3 Mitglieder	5.783
Hüfingen	3 Mitglieder	7.703
Blumberg	4 Mitglieder	10.100
Furtwangen	3 Mitglieder	9.079
Gütenbach	2 Mitglieder	1.162
Schonach	2 Mitglieder	4.009
Schönwald	2 Mitglieder	2.415
Triberg	2 Mitglieder	4.771
Vöhrenbach	2 Mitglieder	3.825
Gesamt	32 Mitglieder	*Quelle: Statistisches Landesamt

Die fünf Gutachter für Donaueschingen wurden vom Gemeinderat der Stadt Donaueschingen am 3. Dezember 2019 bestellt.

Die Mitglieder für Donaueschingen sind:

1. Herr Gottfried Vetter (Vorsitzender)
2. Herr Franz Wild (1. stv. Vorsitzender)
3. Herr Christian Kaiser
4. Herr Hermann Widmann
5. Frau Dipl. Ing. Margit Zeller

Für die Gutachter der Mitgliedsgemeinden konnten die beteiligten Städte und Gemeinden Vorschläge machen. Offiziell sind die Gutachter nun vom Gemeinderat der Stadt Donaueschingen - als federführende Gemeinde des Zusammenschlusses - zu bestellen.

Jede Mitgliedsgemeinde kann ebenfalls einen stellvertretenden Vorsitzenden benennen. Angedacht ist, dass diese Stellvertreter dann, insbesondere bei Wertermittlungen oder erforderlichen Sitzungen in der jeweiligen Gemeinde, herangezogen werden. Die Reihenfolge der Stellvertreter orientiert sich an der Gemeindegröße in absteigender Reihenfolge.

Nachdem im Juni die letzte Benennung für künftige Gutachter bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingegangen ist, können die Mitglieder dem Gemeinderat Donaueschingen nun zur Bestellung vorgelegt werden.

Die Bestellung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben auf vier Jahre (**1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023**).

Folgende Mitglieder sollen in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt werden:

Bad Dürkheim

Beirow, Hans (2. stv. Vorsitzender)
Eisele, Franz
Merz, Dieter
Rebholz, Michael

Blumberg

Gut, Armin (3. stv. Vorsitzender)
Schwarz, Hermann
Gleichauf, Arnold
Graf, Thomas

Furtwangen

Mack, Alexander (4. stv. Vorsitzender)
Heyting, Norbert
Maute, Jürgen

Hüfingen

Fürderer, Ewald (5. stv. Vorsitzender)
Fischer, Klaus
Ettwein, Ralf

Bräunlingen

Dengler, Volker (6. stv. Vorsitzender)
Mahler, Oliver
Ewald, Armin

Triberg

Wangler, Klaus (7. stv. Vorsitzender)
Muschal, Susanne

Schonach

Kuner, Christian (8. stv. Vorsitzender)
Paul, Ansgar

Vöhrenbach

- kein stv. Vorsitzender benannt -
Straub, Jürgen
Kienzler, Harald

Schönwald

Göppert, Johannes (10. stv. Vorsitzender)
Herdner, Andreas

Gütenbach

Wolber, Lisa (11. stv. Vorsitzende)
Wiehl, Norbert

Zusätzlich ist ein Vertreter der zuständigen Finanzbehörde in den gemeinsamen Gutachterausschuss zu bestellen. Dieser ist bei Sitzungen zur Bestimmung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung relevanten Daten hinzuzuziehen. Der Vertreter der Finanzbehörde wird vom Finanzamt Villingen-Schwenningen benannt.

2. Sachstandbericht Aufbau gemeinsamer Gutachterausschuss

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ist beim Sachgebiet 43 (Liegenschaften, Forst, Wirtschaftsförderung und Gutachterausschuss) angesiedelt.

Das komplette Sachgebiet ist im Zuge der Rathausumorganisation zum 1. März 2020 vom Rathaus I in das Rathaus II, 2. Obergeschoss (ehemals Stadtkasse) umgezogen.

Alle neu entstandenen Personalstellen des Gutachterausschusses konnten besetzt werden. Der Gutachterausschuss befindet sich nun aktuell im Aufbau.

Insbesondere ist der Gutachterausschuss in die EDV-basierte Auswertung der Kaufpreissammlung (Auswertung aller notariellen Verträge, die in den Mitgliedsgemeinden geschlossen werden) eingestiegen.

Weiteres großes Projekt ist der Aufbau und die Bildung von Bodenrichtwertzonen; diese gab es in den meisten Mitgliedsgemeinden bisher noch nicht.

Die ersten Bodenrichtwerte des gemeinsamen Gutachterausschusses sollen nach den gesetzlichen Vorgaben im 1. Halbjahr 2021, rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2020, ermittelt werden.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestellt die oben genannten Gutachter und Stellvertreter aus den Mitgliedsgemeinden in den gemeinsamen Gutachterausschuss.
2. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: